

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5711.1 Datum 28.03.2019

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

#### Nachspezifikation investiver Rahmenzuweisungen im Bereich Straße

In der Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen besteht ein Deckungsbedarf in Höhe von rd. 605.000 Euro.

Gem. Art. 6 Nr. 5 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 sind die nach § 36 Absatz 5 BezVG auf die Einzelpläne der Bezirke übertragenen Anteile an den als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, innerhalb des jeweiligen Einzelplans kontenbereichsübergreifend bis zu 20% deckungsfähig, soweit sie im selben Aufgabenbereich veranschlagt wurden. Soll eine dieser Deckungsfähigkeiten in Höhe von mehr als 5% umgesetzt werden, so ist die Zustimmung der Fachbehörde einzuholen. Zur Deckung der entstandenen Mehrbedarfe bei den Auszahlungen der Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, soll eine Deckungsfähigkeit in Höhe von 500.000 Euro zulasten der Auszahlungen der Rahmenzuweisung Allgemeine Erschließung in Anspruch genommen werden (siehe auch Anlagen, Tabellen zur Nachspezifikation). Beide Rahmenzuweisungen liegen im Aufgabenbereich 269 "Verkehr und Straßenwesen" der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Die Zustimmung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die rahmenzuweisungsübergreifende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit liegt vor. Hinweis: Ab dem Haushalt 2019 wurde die investive Rahmenzuweisung Allgemeine Erschließung in die investive Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen überführt, so dass beide Bereiche ab 2019 in einer Rahmenzuweisung bewirtschaftet werden.

Darüber hinaus soll eine Deckung durch die Beantragung von Reservemitteln der Finanzbehörde in Höhe von 105.000 Euro erfolgen. Der Antrag hierzu wird kurzfristig bei der Finanzbehörde gestellt. Im Zuge dieser Deckung werden Mittel der konsumtiven Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke aus dem Kontenbereich Kosten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit in den Einzelplan 9.2 der Finanzbehörde übertragen und das Bezirksamt erhält in gleicher Höhe investive Mittel in die Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen.

Mit der Umsetzung der beiden Deckungen kann der Mehrbedarf der Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen in Höhe von insgesamt rd. 605.000 Euro gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung. folgenden Punkten zuzustimmen:

- Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zulasten der Auszahlungen der Rahmenzuweisung Allgemeine Erschließung in Höhe von 500.000 Euro zugunsten der Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen
- Absenkung der konsumtiven Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, Kontenbereich Kosten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit und Aufstockung der investiven Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen im Zuge der Umsetzung des Antrages der Deckung über die Reservemittel der Finanzbehörde – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Nachspezifikation der Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Management des öffentlichen Raums
- Anlage 2: Nachspezifikation der Rahmenzuweisung Allgemeine Erschließung
- Anlage 3: Nachspezifikation der Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke

# Haushaltsplan 2018 - Nachspezifizierung öffentlich

<u>Produktgruppe</u>		Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Management d. öff Raums
<u>Behörde</u>	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	AB 269 (kameral 07.0.7200.741.81)
<u>Einzelplan:</u>	7	Rahmenzuweisung

<u>Kostengruppe /</u> Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz Planjahr (2018) in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am 24.11.2016	Verfügbare Mittel 2018 (SOLL)	Verfügbare Mittel 2018 (SOLL) nach Nachspezifi- zierung
	Kassenmittei des jeweiligen					
Investition Neu-, Ausb. Grundinst. Straße	2.331,87	3.596,02	2.813,60			
	2.331,87	3.596,02	2.813,60	1.228,00	2.208,82	2.858,82

### Haushaltsplan 2018 - Nachspezifizierung öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
<u>Behörde</u>	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	AB 269 (kameral 07.0.7200.788.81)
<u>Produktgruppe</u>		Rahmenzuweisung Allgemeine Erschließungen investiv Straßen Management d. öff. Raums

<u>Kostengruppe /</u> Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz Planjahr (2018) in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am 24.11.2016	<u>Verfügbare Mittel</u> 2018 (SOLL)	Verfügbare Mittel 2018 (SOLL) nach Nachspezifi- zierung
	des jeweiligen					
Investition Allgemeine Erschließungen Straßen	309,70	·	·			·
	309,70	315,56	62,15	527,00	2.566,35	2.066,35

Anlage 2 Stand: 28.03.2019

# Haushaltsplan 2018 - Nachspezifizierung öffentlich

Einzelplan: 7

Behörde Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Rahmenzuweisung

AB 269 (kameral 07.0.7200.521.81)

<u>Produktgruppe</u> 1-269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen BWVI

Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke Management d. öff. Raums

<u>Kostengruppe /</u> Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2016 Kassenmittel	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz Planjahr (2018) in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am 24.11.2016	Verfügbare Mittel 2018 (SOLL)	Verfügbare Mittel 2018 (SOLL) nach Nachspezifi- zierung
Kosten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit für Betriebsausgaben Straßen, sonst. Bauw. Personalkosten	des jeweiligen 1.878,92	1.485,37 4,62	,	2.800,00	4.195,06	4.090,06
Kosten aus Transferleistungen für Betriebsausgaben Straßen, sonst. Bauw.		14,62	6,00		3,00	3,00
Sonstige Kosten für Betriebsausgaben Straßen, sonst. Bauw.	311,37 2.190,30		338,72	45,00 2.845,00	,	ŕ